Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 38

Rubrik: Gewerbliches Bildungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Erfindungen Schweizerischen Ursvrungs.

Belfenberger'ider Motor.

"Billet die Erbe und machet fie Guch unterthan!"

Un diefer Aufgabe haben die Menschen schon Rahrtaufende gearbeitet. Mit jeder Stufe, welche auf diefer Leiter erflommen wird, wachst auch in progreffiver Steigerung der Ausblick und die Ertenntnig der munderbaren Rräfte, welche ber Schöpfer in die Natur gelegt hat. Geht es oft auch lange, bis in einen ploglich aufgetauchten Bebanken völlige Rlarheit fommt, fo bietet boch eine Erfindung der andern, ein Mittel dem andern die Sand, um immer

neu auftauchende Ideen nutbar zu machen.
Ich möchte heute einer Erfindung gedenken, welche besonders für Gebirgsländer, wie die Schweiz, von großer Tragweite ift. Es ift dies die Nutbarmachung hoher Ge= fälle von gang fleinem Bafferquantum an durch ben von Frang Helfenberger in Rorschach erfundenen Motor.

Der "Thonwaarenfabrikant" hat früher ichon von dem Brojeft Mittheilung gebracht, welches J. Sch midheini auf Beerbrugg zur Gewinnung einer Wasserfraft für seine Ziegelei in dort gemacht hat. Nun dasselbe ausgeführt ift und seit mehreren Monaten diese neue Triebkraft zu vollster Bufriedenheit arbeitet, will ich noch Giniges über diese Sache mittheilen.

Meines Wiffens ift dies das höchfte Waffergefäll, das mit feinem ganzen Sohedruck auf einmal nugbar gemacht Die Möglichkeit hiezu hat allein die oben= genannte Selfenberger'iche Wafferfaulenmafchine gegeben. Nach aufgen, mmener Meffung und wie der Manometer an ber Bafferleitung bei ber Ginmundung in bie Mafchine zeigt, beträgt der Höhedruck, b. h. das Gefälle, 360 Meter 36 Atmosphären. Sier geben allerdings vermöge der langen Leitung, welche über 4 Kilometer be-trägt — bei vollem Lauf einige Atmosphären durch die Abhäfion des Waffers in den Röhren verloren. Der Motor arbeitet vorzüglich, sicher und ruhig, ob er 100 oder bis 150 Touren mache. Rein Tropfchen verlorenes Waffer wird bemerkt, so bicht schließt Alles, trog des ungeheuren Druckes. Das Waffer, welches seine Arbeit verrichtet hat, fließt gang ruhig ab: ein Beweis, daß es alle Kraft abgegeben hat, im Wegensatz zu einer Turbine, in welcher bas Baffer mit großem Gebraufe diefelbe verläßt. Man gewinnt unwillfürlich die lleberzeugung, daß auch ein noch viel höheres Gefälle mit dieser Maschine benützt werden fann. Bei einer Turbine und anderen Baffermotoren bagegen hört die Benützung mit einem Gefälle von 200 Meter auf.

Wie viele Hunderte, ja Taufende von Quellen und fleinen Bachen finden fich noch unbenutt auf unfern Bergen. Wenn nun folche in geschloffenen Röhren zu Thal geführt werden, fo fonnen mit diefem Motor ungezählte Mengen von Rraft mit gang wenig Waffer gewonnen werden.

Wenn man bedenkt, daß die Schweiz jahrlich für girka 20 Millionen Franken Kohlen einführen muß, so ist ein-leuchtend, was für ein großes Kapital wir mit Benügung unferer Wafferfälle noch gewinnen können. Wahrlich, fie find mehr werth als das größte Rohlenbergwert: biefes kann erschöpft werden, jene aber hören nimmer zu fließen auf.

Dier fei auch noch erwähnt, daß die v. Roll'ichen Eisenwerte im Soindez Röhren für den höchsten Druck

unter Garantie liefern.

Der Helfenberger'sche Motor eignet fich aber auch für weniger hohe Gefälle fehr gut und erzielt einen fehr hohen Ruteffett.

Eine von den Herren Ingenieuren Friedr. Autenheimer, Direftor des Technikums Winterthur, Eduard

Bug und S. Ruratli an dem neuen Motor in der Fabrit von Bebr. Wiefendanger u. Cie. in Bruggen vorgenommene genaue Untersuchung hat folgendes Resultat ergeben:

Bei einem mittleren Gefälle von 19 Metern hatte die Maschine

beim vollen Bafferftand einen Nutgeffett von 82 Prozent, beim mittleren 90 beim fleinen

vom arbeitenden Baffer und Befälle.

Berr Beheimrath Brof. Reuleaux hat diefen Motor als die vorzüglichfte berartige Maschine empfohlen.

Gewerbliches Bildungswesen.

Thurgan. In nächster Zeit werden in den Gewerbevereinen Dberthurgan, Frauenfeld und Murgthal Borträge gehalten werben über Motoren für das Kleingewerbe, die Wertzeuge und Arbeitsmafchinen für die Metallarbeiter, wie auch über diegenigen für die Holzindustrie. Es werden da in erster Linie Berichte veröffentlicht über die internationale Ausstellung von Sulfsmaschinen für das Kleingewerbe in Kürnberg. Da die Berichte von Handwerkern vom praktischen Standpunkte ausgehend verfaßt find, so werden diese Referate für die Metallarbeiter, wie auch für die Holzhandwerker einen großen Werth haben, weßhalb wir hier auf diese Berfammlungen aufmerksam machen. Im Gewerbeverein Soberthurgan soll der Bericht für die Metallarbeiter und über die Betriebsmaschinen wahrscheinlich noch in diefem Monat veröffentlicht werden, und zwar in Amris= weil, und werden wir, fobald es uns befannt, die nahern Zeit-angaben machen. Die Referate über die Holzbranche durften erft im Monat Januar folgen. Die Referenten wurden feiner Zeit von der thurgauischen Regierung zu diesem Zwecke bestimmt und gehören zwei davon dem Gewerbeverein Frauenfeld, zwei dem Gewerbeverein Dberthurgau und einer dem Gewerbeverein Murgthal an.

verein Margigal an. **Lehrlingsprüfung in Schwiz.** Um einerseits die Lehrslinge zu größerer Strebsamkeit und bestmöglicher Ausnützung ihrer Lehrzeit anzuspornen, anderseits aber auch um den Handererstand wieder zu heben und ihn tüchtig zu machen, hat der Handwerkers und Gewerbeverein Schwiz, dem Beispiele der übrigen Sektionen des schweizer. Gewerbevereins solgend, am 11. Januar 1885 befchloffen, daß jährliche Lehrlingsprüfungen ftattfinden follen, und find von demfelben entfprechende Statuten

aufgestellt worden.

Diese Lehrlingsprüfungen bestehen darin, daß ein Lehrling ein oder mehrere freigewählte Arbeitsftude auf den unten feftgefetten Termin bem Borftande bes Handwerker= und Gewerbes vereins Schung einliefert, welcher dann biefelben von Sachverständigen prüfen läßt und dem Lehrlinge nach der befundenen Leistung ein Diplom, welches vom schweiz. Gewerbeverein für alle Sektionen einheitlich erstellt worden ist, nebst einer Geldprämie zustellt.

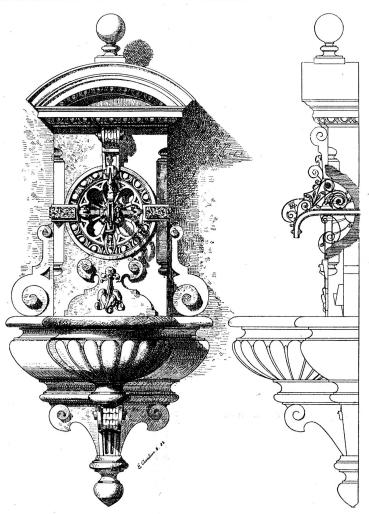
prämie zustellt.
Dannit jeder Lehrling, der im letzen Jahre seiner Lehrzeit steht, mit Aussicht auf Ersolg an den Brüsungen Theil nehmen kann, wird sich dieselbe vorerst nur auf das erstrecken, was in der Werkstatt gesernt werden kann. Kenntnisse im Ausmessen und Berechnen des Materials, im Zeichnen und in der Geschäftssührung, insoweit das sür das betressend dandwert nöthig ist und von jedem tichtigen Handwerker in der resp. Branche Soll aesdert werden könntner werden gerne gewirrigt

foll gefordert werden können, werden gerne gewürdigt. Reben dem allgemeinen Zwecke verbinden diefe Lehrlingsprüfungen noch einen perfonlichen für die Lehrlinge. Da namlich biefe Lehrlingsprufungen in allen größern Städten und Ortschaften der Schweiz gepslogen werden, so werden sämmt-liche ausgetretene Lehrlinge, welche sich über den Besitz des obenerwähnten Diploms ausweisen können, den Bortheil ge-nießen, daß sie vor den andern und auswärtigen Arbeitern Beschein, ous ne vor ven anvern und auswartigen Arbeitern Beschäftigung finden werden, indem es im Sinne dieser Beftrebungen liegt, die einheimischen Arbeiter vor den auswärtigen zu berücksichtigen.

Bir gelangen nun mit der freundlichen Bitte an alle herren Meifter von Schwhz und Ausgemeinden, daß fie den handwerker-



Mufterzeichnung Nr. 50.



Wandbrunnen

in Sandstein oder Marmor, für einen Sof oder eine Borhalle. Entwurf von Architekt E. Erecelius, — in 1/8 natürlicher Größe.





und Gewerbeverein Schwyz bei diefer gemeinnützigen Angelegen-heit fraftigst unterstützen mögen, denn nur den vereinten An-strengungen der Handwerker wird es gelingen, Nützliches und Ersprießliches auf dem Gebiete des Handwerks zu erzielen.

Um an den Lehrlingsprüfungen Theil nehmen zu können, muffen folgende Bedingungen erfüllt werden:

1) der Lehrling nuß im letzten Jahre der Lehrzeit stehen;
2) die Anmeldungen zur Prüfung müffen schriftlich beim Präsischenten des Handwerkers und Gewerbevereins Schwyz, Herrn Dom. Ceberg, Golbschmied, dis spätestens den kommenden Weihnachts-Feiertagen eingereicht werden;
2) die Anweldungen mitten authalten. Paris Geschlacht Seis

3) die Anmelbungen müssen enthalten: Name, Geschlecht, Heismat, Alter, Beruf des Lehrlings, Dauer der bestandenen Lehrzeit, die Art des beabsichtigten Probestückes, Datum der Anmelbung, Unterschrift des Lehrlings und Lehrsmeisters;

ber Amnielbung ift ferner beizulegen: ein Zeugniß bes Lehrmeisters über befriedigend zu Ende gehende Lehrzeit und sittliches Betragen bes Lehrlings;

5) die Arbeiten muffen bis spätestens ben 19. März 1886 an ben unterzeichneten Vorstand eingesandt werden. Im Namen des Handwerker- und Gewerbevereins Schwyz: Der Borstand.

Dereinswesen.

Die Schneiderversammlung in Zürich vom letzten Montag im alten Schützenhaus besprach die schwierige Lage, in welche diese Berufsklasse durch die vielen Konsektionsgeschäfte, welche auf dem Platze Zürich bestehen, gestürzt worden ist. Die Löhne, welche einzelne jener Geschäfte zahlen, seien unglaublich gering: Fr. 4 für einen Ueberzieher, Hosen 80 Rp. bis 1 Fr. 50 Rp. 2c. Man einigte sich dahin, das Publikum über den wahren Werth der Waaren und über die einschlägigen Lohnerkölknisse durch Rublikation aufanklären verhältniffe burch Bublikation aufzuklären.